



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**

**Paul-Löbe Haus**  
**Raum 5.640**

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)



## **Antworten der Bundesregierung auf die Fragen der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein zum Thema Netzausbau**

Vor dem Hintergrund des gewünschten Erfolges der Energiewende und des aktuell schlep-  
penden Netzausbaus in Schleswig-Holstein durch TenneT stellen wir fest:

Schleswig-Holstein ist einer der wichtigsten Standorte für erneuerbare Energien – speziell für  
die Windenergiebranche Onshore und Offshore – in Deutschland. Durch die bevorzugte  
Windhöffigkeit im Land zwischen Nord- und Ostsee mit der längsten Küstenlinie aller Bun-  
desländer wird sich diese Ausgangslage in Zukunft weiter verfestigen – dieser klimatischen  
Chance trägt die Politik in Schleswig-Holstein Rechnung, indem durch die Landesplanung  
die Windvorrangflächen von landesweit 0,85 Prozent der Landesfläche auf aktuell 1,5 Pro-  
zent der Landesfläche fast verdoppelt werden. Zusätzlich gibt es noch enorme Aufwuchspo-  
tentiale bei der Onshore-Windkraft durch Repowering, die noch längst nicht voll genutzt sind.  
Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee sollen – sofern sie nicht durch Mecklenburg-  
Vorpommern und Niedersachsen angeschlossen werden – zusätzlich ins Netz eingespeist  
werden.

Schon heute erzeugt Schleswig-Holstein 50 Prozent seines Energieverbrauchs durch er-  
neuerbare Energien. Der erfolgreiche Beitrag Schleswig-Holsteins für die bundesweite Ener-  
giewende hängt aber maßgeblich davon ab, in wieweit der im Norden umweltfreundlich er-  
zeugte Strom nach Süd- und Westdeutschland zu den Hauptverbrauchsstandorten abgeleitet  
werden kann.

Ein Konzept zum Ausbau der Stromnetzinfrastruktur in Schleswig-Holstein ist seit Ende Au-  
gust 2011 abgestimmt und wurde in Form einer „Beschleunigungsvereinbarung“ zwischen  
Landesregierung und Netzbetreibern zur Umsetzung unterzeichnet. Allerdings stockt der  
geplant zügige Ausbau mindestens, seitdem TenneT im Februar 2012 die Netzausbaupla-  
nung nach Prioritäten so gestreckt hat, dass mindestens die kommenden 3 Jahre der Netz-  
ausbau im Osten des Landes ausgesetzt wird. Dem Vernehmen nach ist TenneT finanziell  
wie personell bundesweit mit seiner übernommenen Verantwortung für den Netzausbau  
überfordert. Die erforderlichen Netze erfordern zeitnah ein Investitionsvolumen, das durch  
TenneT allein offenbar nicht zu realisieren ist. Die Unterfinanzierung des in Schleswig-  
Holstein erforderlichen Netzausbaus sowie die zu langen Planungs- und Bauzeiten beim  
Netzausbau werden negative Auswirkungen über den Norden hinaus auf den Wirtschafts-  
standort Deutschland insgesamt und die gesamte Energieinfrastruktur Deutschlands haben.

**Vor diesem Hintergrund fragten wir die Bundesregierung Ende März/Anfang April und erhielten die folgenden Antworten schriftlich jeweils vom Bundesumwelt- bzw. vom Bundeswirtschaftsministerium in dem Zeitraum vom 5. – 10. April:**

1. Wie schätzt die Bundesregierung den Beschluss in Schleswig-Holstein ein, die für Windenergie ausgewiesenen Vorrangflächen im Lande fast zu verdoppeln, angesichts der schon bestehenden Leitungseingpässe durch die Verzögerung des Ausbaus der Verteilnetze durch E.ON in den vergangenen 10 Jahren?

**Antwort:**

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.10.2010 sieht die Windenergie als wesentlichen Baustein für die Erreichung des Ziels der Bundesregierung an, die erneuerbaren Energien zu stärken. Dem entspricht die Ausweisung ausreichend großer Flächen für die Windenergie durch die Landesplanungen. Was den notwendigen Netzausbau betrifft, so schafft das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau vor allem bei den Stromübertragungsnetzen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Netzausbau in Schleswig-Holstein zeitlich nicht in dem Tempo umgesetzt wird, wie die Landesregierung in Schleswig-Holstein und TenneT dieses noch im August 2011 vereinbart haben?

**Antwort:**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Netzbetreiber und Genehmigungsbehörden eine zügige Realisierung der notwendigen Leitungsvorhaben anstreben. Mit Blick auf zukünftige Leitungsvorhaben schaffen die jüngsten EnWG-Novelle und das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau vor allem bei den Stromübertragungsnetzen.

3. Hält es die Bundesregierung für geboten, den Netzausbau mit zusätzlichen (über das EnLAG hinausgehende) gesetzlichen Anreizen – u.a. die gesetzliche Ausweitung der Umlagefähigkeit z.B. von Mehrkosten bei Erdverkabelungen im 380 kV-Bereich oder anderen technischen Innovationen - zu forcieren? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Der Gesetzgeber hat im Energieleitungsausbaugesetz vier Erdkabel-Pilotprojekte definiert, mit deren Hilfe Erfahrungen mit dem Systemverhalten von Erdkabeln auf der 380kV-Ebene gesammelt werden sollen. Auf Grundlage dieser Erfahrungen soll dann eine Aussage über den weiteren Einsatz von Erdkabeln getroffen werden. Darüber hinaus werden im Netzentwicklungsplan Aussagen über den Einsatz von Gleichstromübertragungstechnologie und Hochtemperaturleiterseilen als Pilotprojekte mit einer Bewertung ihrer technischen Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit enthalten sein. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, dass ein Pilotprojekt einer Gleichstromübertragungsleitung als Erdkabel vorgesehen werden kann.

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit Engpässe im schleswig-holsteinischen Stromnetz aufgrund hoher Einspeisungen aus Erneuerbaren Energien zukünftig verhindert und millionenschwere Ausgleichszahlungen für nicht eingespeiste Energie zu Lasten der Stromkunden durch erfolgreichen Netzzugang vermieden werden?

**Antwort:**

Die von der Bundesregierung im letzten Jahr auf den Weg gebrachten Rechtsänderungen befördern einen zügigen Netzausbau in Schleswig-Holstein. Dazu gehören die Möglichkeit der Erdverkabelung auf der 110kV-Ebene und die Neuregelungen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, die für schlankere Verfahren für den zügigen Abtransport von Strom von Schleswig-Holstein nach Süden sorgen. Außerdem soll in Kürze eine Informations- und Dialogoffensive über die Hintergründe des Netzausbaus, die technischen und ökologischen Möglichkeiten und Grenzen einzelner Übertragungstechnologien informieren und Diskussionsprozesse vor Ort anstoßen und moderieren. Diese Maßnahme dient dazu, die Diskussion zu versachlichen und auf diese Weise für mehr Akzeptanz zu werben.

5. Haben die vier im EnLAG genannten Modellvorhaben der Erdverkabelung in Niedersachsen und Hessen bereits Planungsrecht erreicht – wenn nein, warum nicht? Wie ist der Fortgang dieser Projekte?

**Antwort:**

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren der Erdkabel-Pilotprojekte des EnLAG werden von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die einzelnen Abschnitte der vier Erdkabel-Pilotprojekte unterschiedliche Stadien des Genehmigungsprozesses erreicht. Alle Pilotprojekte haben zumindest bereits die Phase des Raumordnungsverfahrens erreicht. In einigen Fällen wurde dieses bereits abgeschlossen; in anderen Fällen wird die Planfeststellung vorbereitet oder hat bereits begonnen.

6. Wann rechnet die Bundesregierung mit belastbaren Ergebnissen, Baubeginn, Inbetriebnahme und Erfahrungsberichten aus den vier in Niedersachsen und Hessen durchzuführenden Modellvorhaben der Erdverkabelung?

**Antwort:**

Da die Bundesregierung keinen Einfluss auf die von Vorhabenträger und Landesbehörden geführten Verfahren hat, kann sie keine belastbare Aussage über einen voraussichtlichen Zeitpunkt für erste Erkenntnisse aus den Pilotprojekten machen.

7. Will die Bundesregierung - analog zu diesen 4 Modellprojekten, die mit dem EnLAG auf der Grundlage der DENA-Netzstudie I mit 850 km Hochspannungstrassenlänge gesetzlich ermöglicht wurden - weitere Erdverkabelungsprojekte im 380 kV-Bereich durch eine gesetzlich Ausweitung der Umlagefähigkeit der Mehrkosten ermöglichen, da jetzt - nach Fukushima, nach dem beschlossenen Atomausstieg und der DENA-Netzstudie II - fast die vierfache Trassenlänge als Neubau – in verkürztem Zeitrahmen – vorgesehen ist?

**Antwort:**

Der Gesetzgeber hat mit dem Energieleitungsausbaugesetz und den darin genannten vier Erdkabel-Pilotprojekten die Entscheidung getroffen, im Rahmen dieser Pilotprojekte Erfahrungen mit dem Systemverhalten von Erdkabeln auf der 380kV-Ebene zu sammeln. Auf Grundlage dieser Erfahrungen soll dann eine Aussage über den erweiterten Einsatz von Erdkabeln getroffen werden. Der in der dena-Netzstudie II berechnete Netzausbaubedarf gibt keine für die weitere Planung belastbare Größenordnung für den Netzausbaubedarf wieder.

Der konkrete Netzausbaubedarf wird auf der Grundlage des von den Übertragungsnetzbetreibern im Juni 2012 vorzulegenden Netzentwicklungsplans ermittelt.

8. Wie will die Bundesregierung den in der DENA II-Studie genannten angestrebten Realisierungszeitraum von max. vier Jahren von der Planung bis zur Fertigstellung bei Höchst- und Hochspannungsleitungen bei Freileitungen erreichen, wenn auf die Ausweitung der Umlagefähigkeit von eventuellen Mehrkosten zur Akzeptanzverbesserung bei den betroffenen Anwohnern verzichtet wird?

**Antwort:**

Die Größenordnung des Netzausbaubedarfs wird erst auf der Grundlage des von den Übertragungsnetzbetreibern im Juni 2012 vorzulegenden Netzentwicklungsplans ermittelt. Daraus werden sich auch die zeitlichen Realisierungsnotwendigkeiten ergeben. Nach heutigem Stand ist nicht zwingend davon auszugehen, dass eine erweiterte Erdverkabelung auf der 380kV-Ebene zu einer Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens führt.

Der Bund hat für die Höchstspannungsebene mit der Einführung des Netzentwicklungsplans und der Bundesfachplanung die Verfahren zur Netzausbauplanung deutlich verkürzt. Für die Hochspannungsebene wurde mit der Einführung des Regelfalls der Erdverkabelung ebenfalls eine wichtige Grundlage zur Beschleunigung des Netzausbaus geschaffen.

9. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Neuregelung im EEG 2012 - insbesondere die Begrenzung des Repowering-Bonus auf Altanlagen, die vor 2002 errichtet wurden - auf die Entwicklung des Repowerings?

**Antwort:**

Die Bundesregierung erwartet, dass durch die Neuregelungen des Anwendungsbereichs des Repowering-Bonus im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) 2012 dem Repowering noch einmal ein deutlicher Schub gegeben wird. Das EEG erweitert durch die Streichung der oberen Leistungsgrenze den Anwendungsbereich des Repowerings deutlich. Durch diese Änderung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit von Repowering-Projekten erheblich und lässt in der Summe eine deutliche Zunahme von Repowering-Projekten erwarten. Es ist

nicht ersichtlich, dass die Begrenzung des Repowerings auf alte, netztechnisch problematische Anlage, die vor 2002 in Betrieb genommen wurden, ein Hemmnis für das Repowering darstellt.

10. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der TenneT nach einer Gründung einer deutschen Gleichstrom-Netzgesellschaft für Offshore-Anschlussleitungen und ein Overla-Netz?

**Antwort:**

Grundsätzlich steht die Bundesregierung allen Optionen zur Beschleunigung des Netzausbaus offen gegenüber. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung auch Vorschläge zu strukturellen Änderungen. In jedem Fall ist zu beachten, dass die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Anbindung mit der Kosteneffizienz der Anbindung in einen vernünftigen Ausgleich gebracht werden muss.

11. Sind der Bundesregierung Vorhaben aus Dänemark, den Niederlanden oder anderen europäischen Staaten hinsichtlich des Netzausbaus durch Erdverkabelung im 380 KV-Bereich z.B. in dichtbesiedelten Landstrichen bekannt? Wenn ja, welche?

**Antwort:**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in einigen Ländern bereits Erdkabel auf der Höchstspannungsebene in Betrieb sind. In dichtbesiedelten Gebieten handelt es sich dabei größtenteils um tunnelverlegte Kabel, z.B. in Berlin, London, Tokio oder Madrid. In Dänemark existieren zwei erdverlegte Kabelabschnitte (Kopenhagen, Aalborg). Die Übertragungsaufgaben sind jedoch nur eingeschränkt auf die deutsche Situation übertragbar. Im Rahmen der Pilotprojekte des EnLAG sollen daher Erfahrungen mit Erdkabeln im eng vermaschten und stark ausgelasteten deutschen Übertragungsnetz gesammelt werden.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl von Arbeitsplätzen im Bereich der Onshore-Windenergiegewinnung in den nächsten fünf, zehn und fünfzehn Jahren in Schleswig-Holstein und bundesweit?

**Antwort:**

Die Bundesregierung stellt keine eigenen Prognosen zur künftigen Entwicklung der Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Eine wissenschaftliche Untersuchung für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat letztes Jahr in einer Pilotmodellierung die dem Bereich Wind Onshore zurechenbare Beschäftigung des Jahres 2009 (insgesamt rd. 96.000 Arbeitsplätze) den deutschen Bundesländern zugerechnet (vgl. [http://www.erneuerbare-energien.de/erneuerbare\\_energien/downloads/doc/47590.php](http://www.erneuerbare-energien.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/47590.php)). Hierbei ergab sich für Schleswig-Holstein ein Wert von rd. 6.000 Arbeitsplätzen. Zur möglichen weiteren Entwicklung bis zum Jahr 2030 enthält dieselbe Untersuchung Szenarienrechnungen, die – abhängig von den jeweils gesetzten Rahmenbedingungen – allerdings zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

*(Hervorhebungen in den Antworten wurden nachträglich eingefügt und stammen nicht von der Bundesregierung.)*